



Das Bayerische Bibermanagement

Konflikte vermeiden – Konflikte lösen

Biber in Bayern

Wenn der Biber Dämme baut, gestaltet er eine abwechslungsreiche Landschaft – manchmal zum Leidwesen der Anlieger. (Foto Ulrich Messlinger)

Wie kein anderes Tier bei uns gestalten und beeinflussen Biber ihren Lebensraum. Wenn sie Dämme bauen oder Bäume fällen, verändern die Biber die Landschaft. Es entsteht ein Mosaik aus vielfältigen Gewässerstrukturen, geprägt von der unterschiedlichen Fließgeschwindigkeit des Wassers und einer artenreichen Ufer- und Sumpfvegetation. Dies wiederum hat große Auswirkungen auf den Wasserhaushalt von Bächen und Flüssen, aber auch auf angrenzende Wiesen, Felder und Wälder.



Konflikte mit Bibern

Die Gestaltungstätigkeit des Bibers wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv auf Artenvielfalt, Grundwasserhaushalt, Gewässerqualität und Hochwasserschutz aus. Dabei entstehen jedoch immer wieder Konflikte, sobald der Biber das vom Menschen genutzte Land entlang der Gewässer umgestaltet.

Biber fällen Bäume und verwenden sie als Nahrung und Baumaterial. Oder sie untergraben Dämme in der Teichwirtschaft und vernässen Nutzflächen. Biber fressen auch Feldfrüchte wie Getreide, Zuckerrüben, Mais, Raps und verschiedene Gemüsesorten, die auf Feldern in Gewässernähe angebaut werden.

Diese Aktivitäten des Bibers können zu wirtschaftlichen Einbußen oder sogar zu Personenschäden führen, aber auch eine Gefahr

für die öffentliche Sicherheit sein. Wie diese Konflikte mit Hilfe des Bayerischen Bibermanagements von vornherein vermieden oder gelöst sowie Schäden minimiert werden können, erläutert dieses Falblatt.

Die vier Säulen des Bayerischen Bibermanagements

Um den Biber-Bestand langfristig zu sichern, gleichzeitig aber betroffene Anwohner und Landwirte zu unterstützen, wurde das Bayerische Bibermanagement entwickelt. Es ruht auf vier Säulen, die die Ansprüche von Mensch und Biber ausgleichen sollen:

- Fachkundige Beratung
- Prävention
- Schadensausgleich
- Maßnahmen gegen Biber und ihre Bauten

Die vier Säulen des Bibermanagements



Biber bleiben am liebsten in Wassernähe: Uferrandstreifen können daher eine wirksame Maßnahme sein, um Konflikte zu entschärfen. (Foto Klaus Leidorf)

Bei Beratungsgesprächen und Exkursionen vermitteln Biber-Fachleute Wissenswertes über Biber und ihre Lebensweise – der erste Schritt, um Konflikte zu vermeiden. (Foto Gerhard Schwab)



Fachkundige Beratung

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind die Basis, um Konflikte mit dem Biber zu entschärfen oder zu lösen: Eine fachkundige Beratung kann schon frühzeitig aufzeigen, wie Betroffene Schäden vermeiden oder reduzieren können. In nahezu allen Landkreisen Bayerns stehen eigens dafür ausgebildete Biberberater zur Verfügung, darüber hinaus bayernweit zwei Bibermanager. Auskünfte erteilt die Kreisverwaltungsbehörde als untere Naturschutzbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).

Prävention

Kennt man die Biber und ihre Lebensweise, ist es oft möglich, Schäden zu vermeiden oder zu vermindern. Zahlreiche Maßnahmen dazu werden auch finanziell gefördert. Über diese Möglichkeiten (z. B. Förderung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) informiert die untere Naturschutzbehörde. Vielerorts werden auch Präventionsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Soweit möglich und zumutbar hat die Prävention Vorrang vor Schadensausgleich und Zugriff. Dazu einige Beispiele:

- 90 Prozent der Konflikte mit Bibern

entstehen innerhalb eines zehn Meter breiten Streifens entlang des Ufers. Eine wirksame Maßnahme, um Probleme mit dem Biber zu vermeiden, kann daher die Verlagerung der Nutzung durch die Anlage von ungenutzten Gewässerrandstreifen darstellen. Für diese Maßnahmen bieten die staatlichen Landwirtschafts- und Naturschutzprogramme Ausgleichszahlungen an.

- Ein Elektrozaun hält den Biber wirksam von landwirtschaftlichen Kulturen fern bzw. verhindert, dass er seine Dämme und Burgen an problematischen Stellen baut. Da der Biber diese Orte schon nach einem einzigen – ungefährlichen – Stromschlag meidet, muss der Zaun nur vorübergehend angebracht werden.
- Bei wertvollen Gehölzen oder an Zu- und Abflüssen von Fischteichen hilft der dauerhafte Einsatz von Drahtgeflechten.
- Befestigungen aus Stein oder einge-

baute Drahtgitter verhindern, dass der Biber Wege und Deiche untergräbt. Beim Neubau eines Deiches sollten diese Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich vorgesehen werden.

- Müssen großflächige Überschwemmungen verhindert oder Gebäude geschützt werden, dürfen auch Biberdämme drainiert oder entfernt werden.

Schadensausgleich

Trotz aller Vorsorge kann der Biber auch schwerwiegende Schäden verursachen. Um bestimmte Schäden finanziell auszugleichen, hat das bayerische Umweltministerium den sogenannten Biberfonds eingerichtet. Dafür stellt der Freistaat Bayern – zunächst auf fünf Jahre befristet – als freiwillige Leistung jährlich bis zu 250.000 Euro zur Verfügung.

Ersetzt werden Schäden, die der Biber seit dem Stichtag 1. August 2008 in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft verursacht. Damit sollen die am stärksten von Biberschäden betroffenen Bürger unterstützt und die Akzeptanz des Bibers erhöht werden.

Gilt es, gravierende Überschwemmungen zu vermeiden, genügt es oft, den Wasserstand durch Drainagerohre im Biberdamm auf ein verträgliches Niveau abzusenken.



Am Maschendraht beißt sich jeder Biber die Zähne aus – eine preiswerte Methode, um kostbare Bäume zu schützen. (Foto Gerhard Schwab)



Ein Drahtgitter im Erdreich verhindert, dass der Biber seine Erdhöhlen oder Kanäle in die Uferböschung gräbt. (Foto Günter von Lossow)



Im Ausnahmefall dürfen auch Biberdämme entfernt werden. (Foto oben Bernd-Ulrich Rudolph, Foto unten Gerhard Schwab)

Welche Schäden können ersetzt werden?

- Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Maschinenschäden in der Landwirtschaft
- forstwirtschaftliche Schäden
- land- und forstwirtschaftliche Flurschäden
- Schäden an Teichdämmen und in der Fischzucht

Welche Schäden werden nicht ersetzt?

- Schäden außerhalb der oben genannten Fallgruppen, wie z. B. Schäden aus Verkehrsunfällen
- Schäden von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Schäden, die pro Jahr unter 50 Euro oder über 30.000 Euro liegen
- Schäden, die vom Geschädigten nicht rechtzeitig gemeldet werden (s. u.: „Was muss ich als Geschädigter tun?“)
- von Versicherungen abgedeckte Schäden
- Schäden, bei denen der Geschädigte seiner Schadensminderungspflicht nicht nachgekommen ist (z. B. durch das Nichtzulassen von Präventivmaßnahmen, die gerade in Bereichen mit wiederkehrenden Biberschäden grundsätzlich Vorrang vor dem finanziellen Ausgleich haben)
- Schäden, die durch eine rechtlich unzulässige Bewirtschaftung entstanden sind (z. B. wegen Verstoßes gegen eine Naturschutzgebietsverordnung).

Was muss ich als Geschädigter tun?

Der Geschädigte hat einen Biberschaden innerhalb einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde oder beim örtlich zuständigen Biberberater oder Bibermanager telefonisch oder schriftlich zu melden.

Wie wird der Schaden reguliert?

Die untere Naturschutzbehörde erfasst, prüft und bewertet den gemeldeten Schaden zusammen mit fachkundigen Dritten (insbesondere mit dem örtlichen Biberberater/Bibermanager; je nach Schadensart und Schwierigkeit des Falles zusätzlich mit Fachleuten der Verbände, z. B. mit Schätzern des Bayerischen Bauernverbandes).

Die unteren Naturschutzbehörden zahlen die Schadensbeträge jeweils am Anfang des auf den Schadenseintritt folgenden Jahres an die Geschädigten aus. Sofern die vorhandenen Mittel nicht für einen hundertprozentigen Ausgleich reichen, werden die Beträge linear gekürzt und die einzelnen Schadensfälle anteilig ausgeglichen.

Maßnahmen gegen Biber und ihre Bauten

Weil der Biber in Europa – und daher auch in Deutschland – eine streng geschützte Tierart ist, darf er grundsätzlich nicht gefangen oder getötet werden. Auch seine



Schäden durch Überflutung landwirtschaftlicher Flächen durch Biber können ein typischer Fall für den Ausgleichsfonds sein. (Foto Gerhard Schwab)

Lebensstätten, vor allem Burgen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, aber auch Biberdämme sind geschützt.

Müssen Biber entfernt werden, geschah dies bisher in der Regel mit Hilfe von Lebendfallen. Weil es inzwischen kaum noch Abgabemöglichkeiten gibt, werden die gefangenen Biber heute meist getötet bzw. die Biber ohne vorherigen Fang direkt vor Ort geschossen.

Die toten Tiere dürfen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwertet werden, das heißt, der Inhaber der Genehmigung bzw. die in der Ausnahmegenehmigung benannte Person darf einen getöteten Biber „in Besitz nehmen“, also das Tier präparieren oder verzehren. Hier gilt es jedoch unter Umständen weitere Vorgaben, z. B. des Lebensmittelrechts,

zu beachten. Eine Vermarktung des Tieres, also vor allem der Verkauf, ist verboten. Ausnahmen, für die ebenfalls die Kreisverwaltungsbehörde zuständig ist, sind allenfalls für die Forschung, Lehre oder Bildung denkbar.

Zugriffe aufgrund der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung

An Kläranlagen, Triebwerkskanälen von Wasserkraftanlagen sowie gefährdeten, weil beispielsweise unterhöhlten Stau- und Hochwasserschutzanlagen (z. B. Stauwehre, Deiche und Dämme) können Schäden durch Biber gravierend und Maßnahmen aus Sicherheitsgründen erforderlich werden. In solchen schadens- und sicherheitsrelevanten Bereichen gilt in Bayern daher die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung, nach der Berechtigte im Zeitraum vom 1. September bis 15. März generell Biber fangen oder töten dürfen. Außerdem dürfen sie ganzjährig Biberdämme (soweit keine besetzten Biberburgen beeinträchtigt werden) und nicht besetzte Biberburgen beseitigen.

Um ernste Schäden zu verhindern oder aus Sicherheitsgründen kann die Kreisverwaltungsbehörde auch für weitere Bereiche festlegen, dass solche Zugriffe ohne Einzelgenehmigung zulässig sind: An im Haupt- oder Nebenbetrieb erwerbswirtschaftlich genutzten Fischteichanlagen, an Abschnitten von Be- und Entwässerungsgräben sowie an Abschnitten von öffentlichen Straßen.

Berechtigt zum Zugriff ist, wer über die notwendigen Kenntnisse verfügt – vor allem über das Bibermanagement, die Biologie des Bibers sowie die rechtlichen Vorgaben – und von der Kreisverwaltungsbehörde hierzu unter Beachtung waffen- und versicherungsrechtlicher Vorgaben bestellt ist. Dadurch sollen Fehler beim Betreiben und Beaufsichtigen der Fallen und beim Töten der Tiere (vor allem hinsichtlich der Eignung der verwendeten Munition) vermieden werden. Konflikten mit der Jagd wird durch eine enge Einbindung des örtlichen Revierinhabers begegnet.

Zugriffe im Einzelfall

Die beschriebenen generellen Freigabemöglichkeiten bestehen nicht in Naturschutzgebieten, Nationalparks oder Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete). Hier, wie in allen anderen Bereichen, kann die Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag aber eine untere Umstände auch längerfristig gültige Genehmigung im Einzelfall erteilen. Der Fang und gegebenenfalls die Tötung des Bibers beziehungsweise der Zugriff auf seine Bauten können dann zugelassen werden, wenn dies z. B. zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden erforderlich ist und Präventivmaßnahmen keinen Erfolg versprechen oder unverhältnismäßig sind. In den oben erwähnten Schutzgebieten sind jedoch weitere Prüfungen erforderlich.



Biberfalle (Foto Gerhard Schwab)



Gefangener Biber (Foto Gerhard Schwab)

Steckbrief Biber



Der Biber kann ausgezeichnet schwimmen und tauchen. Sein Körper ist daran speziell angepasst: Er ist spindelförmig – als Antrieb dienen die Schwimmhäute der Hinterpfoten. Beim bis zu 20 Minuten langen Tauchgang kann der Biber Augen und Ohren verschließen. Vor dem kalten Wasser schützt ihn sein sehr dichtes Fell.

Aussehen: Gedrungener Körper, platter Schwanz; graues bis dunkelbraunes oder schwarzes Fell

Körperlänge und Gewicht: größtes Nagetier in Europa (75–90 cm; 18–30 kg)

Sinne: scharfes Gehör und sehr guter Geruchssinn

Verwechslungsmöglichkeit: Bisam, Fischotter, Nutria („Sumpfbiber“)



Der Biber ist ein flinker Schwimmer und ausdauernder Taucher. (Foto Gerhard Schwab)



Mit seinen Händen kann der Biber geschickt greifen und seine Nahrung auch im Wasser verzehren. (Foto links Rupert Büchele, Foto oben Wolfgang Willner)

Lebensweise der Biber

Ansprechpartner:

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon (0821) 9071-0
Telefax (0821) 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzeption und Text:
StMUG: Manfred Wöfl, Birgit Förstl, Markus Faas

Layout:
LfU

Titelbild:
Begutachtung eines Biberschadens, Gerhard Schwab

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35 - 41
97913 Luda-Königshofen
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier.

Stand:
November 2009

Auflage:
30.000 Stück

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.



Die imposanten Biberburgen können bis zu drei Meter hoch werden. (Foto Gerhard Schwab)

Biber sind vor allem dämmerungs- und nachtaktiv. Sie leben als Familiengruppen in Revieren, die sie gegen Artgenossen verteidigen. Im April oder Mai werden ein bis drei Jungtiere im Bau geboren. Sofern sie überleben, bleiben sie bis zur Geschlechtsreife, also bis zum Alter von zwei Jahren, bei den Eltern. Danach verlassen die Halbwüchsigen das Elternrevier und suchen sich ein eigenes Territorium.

An Flüssen graben Biber häufig Erdbaue, in Sümpfen und Teichen bauen sie Burgen aus aufgeschichtetem Pflanzenmaterial. Den Zugang legen sie stets unter, die Wohnhöhle über dem Wasserspiegel an.

Biber ernähren sich vor allem von Rinde, Ästen und Blättern von Weichlaubholz. Um an diese Hauptnahrung heranzukommen, fällen die Biber die Bäume durch Nagen. Stämme und Äste lagern sie als Wintervorrat unter Wasser ein. Außerdem fressen Biber Wasser- und Sumpfpflanzen sowie Feldfrüchte.

Der Biber gestaltet aktiv seine Umwelt und passt sie seinen Bedürfnissen an. Er staut Gewässer durch manchmal auch große Dämme an und reguliert auf diese Weise die Wasserhöhe sehr genau. Dabei verändert er die Landschaft teilweise deutlich.